

I. Beantragung

1. Antragstellung erfolgt auf den beigefügten Vordrucken.
2. Anträge aus den Kreisen Birkenfeld und Bad Kreuznach werden über die Sportkreisvorsitzenden gestellt.
3. Unter dieses Sonderprogramm fallen ausschließlich Maßnahmen mit einem Gesamtbaukostenvolumen bis **75.000,00 €** (einschließlich Mehrwertsteuer). Projekte, die über diesem Kostenlimit liegen, können nicht gefördert werden.
4. Es muss sich um vereinseigene bzw. gepachtete Sportanlagen handeln.
5. Bereits begonnene bzw. fertig gestellte Vorhaben können nicht berücksichtigt werden.
6. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:
 - Gültige Gemeinnützigkeitsbescheinigung (Freistellungsbescheid) des zuständigen Finanzamtes
 - Eigentumsnachweis in Kopie (Grundbuch-Auszug, Erbbaurechtsvertrag, Pachtvertrag über mindestens 20 Jahre ab 2016).
 - Wenn es sich um eine Maßnahme im Hochbau (Sportheim, Turnhalle etc.) handelt, sind entsprechende Grundrisspläne beizufügen.
 - Kostenvoranschläge von Unternehmen oder Architekten, aus denen die Höhe der Gesamtkosten des Projekts hervor gehen.
 - Einvernehmen der Gemeinde, gemäß einer Vorgabe des ISIM müssen die Gemeinden gemäß § 2 und § 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes ihr Einvernehmen für die Vereins-Baumaßnahme erklären (siehe S. 4 des Antragsformulars).
7. Die Finanzierung (lt. Finanzierungsplan auf Seite 1 des Antragsformulars) muss unter Berücksichtigung des zu erwartenden Zuschusses, der höchstens 35 % der Gesamtkosten betragen kann, gesichert sein.
8. Unentgeltliche Arbeitsleistungen an Bauvorhaben, die aus Landesmitteln gefördert werden, können bis maximal 30 % der zuschussfähigen Gesamtaufwendungen anerkannt werden. Der Wert dieser Eigenleistungen ist fiktiv durch die Ermittlung der eingesparten Unternehmerleistungen nachzuweisen und vom Bauleiter, Architekten usw. zu bestätigen.
9. Die Mitgliedsbeiträge des antragstellenden Vereins dürfen die sogenannten Mindestmitgliedsbeiträge (z. Z. monatlich € 5,00 für Erwachsene und € 3,50 für Jugendliche) nicht unterschreiten.
10. Da erfahrungsgemäß mehr Anträge eingehen, kann sich die Bewilligung eines Zuschusses durch Abarbeitung der entstehenden Warteliste verzögern. Wir weisen jedoch ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass mit der Baumaßnahme erst nach Eingang der Bewilligung begonnen werden darf.
11. Maßnahmen, die in den letzten 25 Jahren eine Förderung aus Landesmitteln (Goldener Plan) erfahren haben, können in der Regel aus dem Sonderprogramm nicht gefördert werden.
12. Eine Förderung von äußeren Erschließungskosten sowie von Grunderwerb ist nicht möglich.

II. Baubeginn

1. Der Baubeginn ist dem zuständigen Sportbund vom Verein innerhalb von vier Monaten nach Bewilligung mit dem beigefügten Vordruck „Anzeige zum Baubeginn“ mitzuteilen.
2. Die geförderte Baumaßnahme soll innerhalb von 18 Monaten nach Eingang der Bewilligung fertig gestellt werden.

III. Abrechnung

1. In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, je nach Baufortschritt einen Teilbetrag des bewilligten Zuschusses abzurufen. In diesem Fall ist das beigefügte Formular „Zwischenverwendungsnachweis“ beim zuständigen Sportbund einzureichen.
2. Ein Nachweis über die entstandenen Ausgaben ist binnen zwei Monaten nach Fertigstellung des Bauvorhabens auf dem beigefügten Formular „Verwendungsnachweis“ dem zuständigen Sportbund vorzulegen.
3. Der Kostennachweis erfolgt durch Vorlage von Originalrechnungen. Jede Rechnung ist mit dem Vermerk „sachlich und rechnerisch richtig“, mit Datum, unterschrieben vom Vereinsvorsitzenden zu versehen.
Die Zahlung der Rechnungen ist nachzuweisen:
a) mit Quittungsvermerk des Empfängers „Betrag erhalten...“ oder
b) Überweisung mit Bestätigung der Bank „Überweisung ausgeführt“ oder
c) Kopie des Kontoauszuges.

IV. Eigenleistungen

Unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen im Rahmen der Baumaßnahme können bis max. 30 % der veranschlagten Kosten anerkannt werden. Der Wert der Eigenleistungen ist dabei fiktiv durch die eingesparten Unternehmerleistungen (Bezug: Kostenvoranschlag) zu ermitteln.

Wenn im Vorfeld kein Kostenvoranschlag eingeholt wurde, kann der Nachweis der Eigenleistungen auch durch eine Aufstellung der für die Baumaßnahme geleisteten freiwilligen Arbeitsstunden erbracht werden. Aus dieser Aufstellung müssen die Namen der Arbeitenden sowie das Datum und die jeweilige Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden erfasst werden. Der anerkenbare Gegenwert für jede auf diese Weise abgeleistete Arbeitsstunde beträgt 9,20 Euro.

Muster

Gewerk	Datum	Name, Vorname	Anzahl Stunden
z.B. Abriss alte Wand	13.03.14	Müller, Fritz	3,0
Installation Toiletten	dto.	Maier, Kurt	1,5
dto.	dto.	Schneider, Emil	2,5

Öko-Check

Mit einem Öko-Check können notwendige Sanierungen richtig eingeschätzt, geplant und umgesetzt werden. Somit können Sie langfristig Betriebskosten im Bereich Energie, Wasser und Abfall einsparen.

Der Sportbund Rheinhessen übernimmt die Kosten für den Öko-Check komplett. Voraussetzung ist, dass die Empfehlungen des Öko-Checks zumindest teilweise in eine kurz- oder mittelfristig geplante Bau- oder Sanierungsmaßnahme des Vereins einfließen.

Das Verfahren läuft so: Der Verein schickt dem Sportbund (Adresse siehe unten) eine Mail mit den Daten eines Beauftragten des Vereins, bitte mit Handy-Nummer. Die Daten werden an die Ökochecker weitergegeben und diese werden sich mit dem Vereinsbeauftragten in Verbindung setzen.

Sportbund Rheinhessen, Rheinallee 1, 55116 Mainz
Ilka Knobloch, Tel. 06131-2814-206, Fax: 06131-2814-222
Mail: i.Knobloch@sportbund-rheinhessen.de

